



Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2026/2027 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an die Fachmaturitätsschule (FMS) Basel

ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Wer in die FMS Basel eintritt, darf im Jahr des Abschlusses mit Fachmittelschulabschluss höchstens 22 Jahre alt sein. Ausnahmen bleiben vorbehalten. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus staatlichen Schulen der Schweiz (ausser den nachfolgenden Fällen) erfolgt nach dem Promotionsentscheid der abgebenden Schule.

SPEZIELLE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Kanton BL: Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton BL können die FMS nicht in Basel absolvieren, sie müssen eine FMS im Kanton BL besuchen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler aus den Wohngemeinden Allschwil und Schönenbuch.

Kanton AG: Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirks- und Sekundarschulen des Fricktals bzw. des ganzen Kantons AG, gemäss Regionalem Schulabkommen

ACHTUNG Anmeldungen

Seit 2025 muss die Anmeldung für die FMS zuerst über das Anmeldeportal des Kantons AG erfolgen: www.ag.ch/fms > Anmeldung (Anmeldefrist: 5. – 18. Januar 2026).

Als Altersobergrenze für einen Eintritt in eine erste Klasse gilt in der Regel das vollendete 18. Altersjahr.

Fachrichtung Kommunikation & Information

Für die Fachrichtung Kommunikation & Information ist ein Eintritt in eine 1. Klasse der FMS für Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal gemäss der weiter unten aufgeführten Berechnung des Notendurchschnitts möglich.

Fachrichtung Musik & Theater/Tanz

Für die Fachrichtung Musik & Theater/Tanz ist ein Eintritt in eine 1. Klasse der FMS für Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal gemäss der weiter unten aufgeführten Berechnung des Notendurchschnitts möglich.

Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Fricktals müssen ein Gesuch um Kostengutsprache beim Kanton Aargau einreichen.

Fachrichtung Gestaltung/Kunst

Für die Fachrichtung Gestaltung/Kunst ist ein Eintritt in eine 1. Klasse der FMS für Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal gemäss der weiter unten aufgeführten Berechnung des Notendurchschnitts in Einzelfällen möglich, sie müssen ein Gesuch um Kostengutsprache beim Kanton Aargau einreichen.

Alle anderen Fachrichtungen können nicht an der FMS Basel besucht werden.



Berechnung des Notendurchschnitts:

- doppelt gezählt: Deutsch, Mathematik, Natur und Technik, Räume/Zeiten/Gesellschaften
- einfach gezählt: Englisch, Französisch
- Durchschnitt der Fächer: Politische Bildung, Wirtschaft/Arbeit/Haushalt, Medien und Informatik > auf eine Dezimalstelle gerundet, wird als eine Note gezählt
- Durchschnitt der Fächer: Musik, Bewegung und Sport und Wahlpflichtfach Bildnerisches Gestalten oder Textiles und Technisches Gestalten > auf eine Dezimalstelle gerundet, wird als eine Note gezählt; wurde das Wahlpflichtfach Projekte und Recherchen besucht, wird aus den zwei Noten in den Fächern Musik und Bewegung und Sport auf eine Dezimalstelle gerundet und als eine Note gezählt

Zudem muss in Deutsch und Mathematik mindestens die Note 4,0 erzielt werden.

Übertritt aus der Bezirksschule (3. Klasse)

Der Notendurchschnitt muss mindestens **4,4** (auf eine Dezimalstelle gerundet) betragen.

Übertritt aus der Sekundarschule (3. Klasse)

Der Notendurchschnitt muss mindestens **5,3** (auf eine Dezimalstelle gerundet) betragen.

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des ersten Semesters der 3. Klasse der Bezirks- bzw. Sekundarschule (Zwischenbericht), werden sie **provisorisch** in die FMS aufgenommen. Dies bedeutet, dass sie in der anschliessenden Mittelschule eine Probezeit von einem Semester bestehen müssen. Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des zweiten Semesters der 3. Klasse der Bezirks- bzw. Sekundarschule (Jahreszeugnis), werden sie **definitiv** in die FMS aufgenommen.

Die Übertrittsberechtigung gilt für einen einmaligen Übertritt in die FMS im Abschlussjahr der Bezirks- bzw. Sekundarschule oder im Folgejahr.

Die **Aufnahmeprüfung** für die FMS muss an einer Aargauer Mittelschule absolviert werden. Sie steht nur Schülerinnen und Schülern offen, die im Prüfungsjahr **nicht** die Abschlussklasse der Bezirksschule oder der Sekundarschule besucht haben.
(www.ag.ch/mittelschulen)

Übertritt aus einer Privatschule

Für den Eintritt in die FMS Basel ist die Aufnahmeprüfung an einer Aargauer Mittelschule zwingend. (www.ag.ch/mittelschulen)

Kanton SO: Für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule P Leimental Bättwil und aus der Sekundarschule E plus Dorneckberg sowie aus der Sekundarschule E der Bezirke Dorneck und Thierstein

Übertritt aus der Sekundarschule P / Sekundarschule E plus

In die erste Klasse der FMS wird aufgenommen, wer im ersten Zeugnis des dritten Schuljahres der solothurnischen Sekundarschule P oder E plus die Promotionsbedingungen erfüllt. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.

Wer die Promotionsbedingungen im ersten Zeugnis nicht erfüllt, hat eine Aufnahmeprüfung abzulegen.



Übertritt aus einer solothurnischen Sekundarschule E

Wer im Zeugnis des ersten Semesters des dritten Schuljahres der Sekundarschule E die Promotionsbedingungen erfüllt und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mindestens **4,70** erreicht, wird prüfungsfrei aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.

Wer die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, hat eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Schülerinnen und Schüler mit Solothurner Wohnsitz, für welche **keine prüfungsfreie Aufnahme** vorgesehen ist, sowie Schülerinnen und Schüler aus vom Kanton Solothurn nicht anerkannten **Privatschulen** (*vgl. Liste des Volksschulamts*) haben das Verfahren mit **Aufnahmeprüfung und Globalurteil** (Empfehlung der bisherigen Schule) zu bestehen. Die Aufnahmeprüfung erfolgt an einer Solothurner Mittelschule.

Kanton SO: Für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn (ausgenommen Dorneck/Thierstein) aus der ersten Klasse einer FMS in SO, gemäss Regionalem Schulabkommen

Fachrichtungen Gestaltung/Kunst, Kommunikation & Information und Musik & Theater/Tanz

Wer sich für eine dieser drei Fachrichtungen interessiert, meldet sich im Laufe der ersten Klasse der FMS (spätestens im Oktober) direkt bei der FMS Basel. Die erste Klasse der FMS muss im Kanton Solothurn besucht werden. Ab der zweiten Klasse ist ein Übertritt an die FMS Basel möglich; am Ende der ersten Klasse müssen die Promotionsbedingungen erfüllt sein. Vor dem Übertritt muss ein Gesuch um Kostengutsprache beim Kanton Solothurn eingereicht werden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Wohnsitzbescheinigung einzureichen.

Wohnsitzbescheinigungen müssen im Jahr 2026 datiert sein. Diese können entweder in der Anmeldung hochgeladen oder bis zu den Sommerferien an die aufnehmende Schule eingereicht werden.

Alle Kantone und Ausland: Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen

Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen nehmen bitte mit dem Rektorat der Fachmaturitätsschule Basel Kontakt auf (www.fmsbasel.ch, fms@bs.ch).

Kontakte für ausserkantonale Schulbesuche in den Kantonen

Aargau: ina.keilwerth@ag.ch
Basel-Stadt: claudia.guertler@bs.ch
Solothurn: andrea.wickart@dbk.so.ch